

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88114673.2**

51 Int. Cl.4: **A47B 17/00 , A47B 19/00**

22 Anmeldetag: **08.09.88**

30 Priorität: **03.12.87 DE 3740953**  
**11.09.87 DE 3730482**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**22.03.89 Patentblatt 89/12**

64 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

71 Anmelder: **Steinhilber, Helmut**  
**Sonnenbergstrasse 40**  
**CH-6052 Hergiswil(CH)**

72 Erfinder: **Steinhilber, Helmut**  
**Sonnenbergstrasse 40**  
**CH-6052 Hergiswil(CH)**

74 Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. Klaus**  
**Westphal Dr. rer. nat. Bernd Mussnug Dr.**  
**rer.nat. Otto Buchner**  
**Waldstrasse 33**  
**D-7730 VS-Villingen(DE)**

54 **Schreibtisch mit einer zusätzlichen Stehpultplatte.**

57 Bei einem Schreibtisch ist eine zusätzliche Stehpultplatte (24) an einem Stützholm (16) angebracht, der an einer Seite des Schreibtisches, vorzugsweise an einem der benutzerseitigen Füße (12) des Schreibtisches, befestigt ist und über die Tischplatte (10) des Schreibtisches nach oben hinausragt.

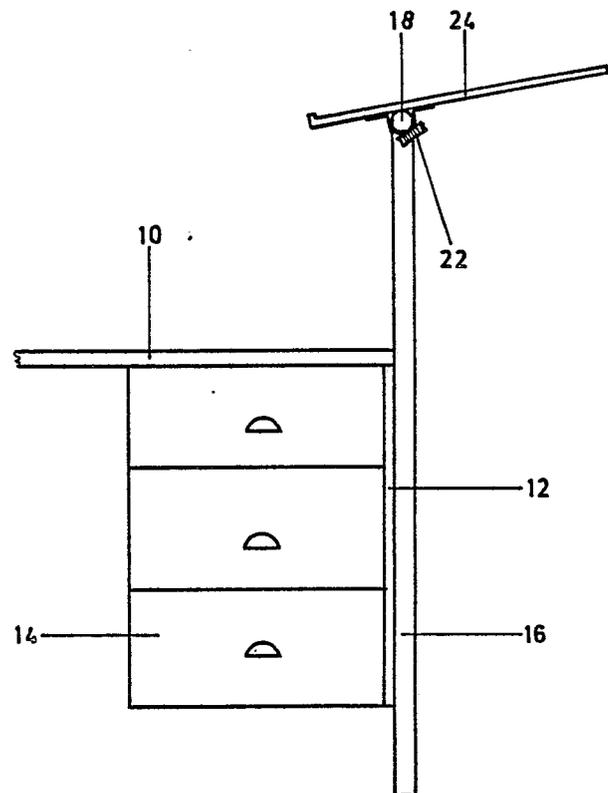


Fig. 4

EP 0 307 798 A1

### Schreibtisch mit einer zusätzlichen Stehpultplatte

Die Erfindung betrifft einen Schreibtisch mit einer zusätzlichen Stehpultplatte.

Eine länger dauernde sitzende Tätigkeit an einem Schreibtisch wird von vielen Menschen als lästig empfunden und führt oft sogar zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Eine stehende Tätigkeit an einem Stehpult ist daher als zeitweilige Unterbrechung der sitzenden Tätigkeit willkommen.

Ein zu diesem Zweck neben dem Schreibtisch aufgestelltes Stehpult ist aufwendig und wegen seines Platzbedarfs störend. Um diesen zusätzlichen Platzbedarf zu vermeiden, ist es bekannt (DE-PS 49 504, DE-PS 59 420), einen Teil der Tischplatte des Schreibtisches in der Höhe verstellbar auszubilden, so daß er hochgestellt und als Stehpult verwendet werden kann. Um diesen Teilbereich der Tischplatte für die Verwendung als Stehpult in der Höhe zu verstellen, muß er geräumt werden und steht während der Benutzung des Stehpultes nicht als Ablagefläche zur Verfügung. Die Umwandlung in ein Stehpult ist daher zeitaufwendig und lästig, so daß ein häufigeres Wechseln zwischen sitzender und stehender Tätigkeit nicht praktiziert werden kann.

Weiter ist es bekannt (DE-PS 66 157, DE-GM 75 10 211), in den Aufsatz eines Schreibtisches eine zusätzliche Pultplatte einzusetzen. Diese Pultplatte befindet sich in ihrer Ruhestellung in dem Aufsatz und wird aus diesem herausbewegt, wenn eine stehende Tätigkeit am Stehpult gewünscht ist. Bei dieser bekannten Lösung muß zwar die Tischfläche des Schreibtisches für die Verwendung des Stehpultes nicht geräumt werden und steht während der stehenden Tätigkeit als Ablagefläche zur Verfügung. Diese bekannte Lösung setzt jedoch einen Schreibtischaufsatz voraus, wie er bei frei im Raum stehenden Schreibtischen nicht vorhanden ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Schreibtisch mit einer zusätzlichen Stehpultplatte zu schaffen, bei welchem die Stehpultplatte ständig zur Verfügung steht und die Tischfläche des Schreibtisches nicht beeinträchtigt, so daß ein Wechseln zwischen sitzender und stehender Tätigkeit ohne irgendwelche lästigen Maßnahmen möglich ist.

Diese Aufgabe wird bei einem Schreibtisch der eingangs genannten Gattung erfindungsgemäß gelöst durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 1.

Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Erfindungsgemäß ist das Stehpult außerordent-

lich einfach aufgebaut. Es besteht im einfachsten Falle aus einem einzigen Stützholm, der seitlich an dem Schreibtisch befestigt ist und die Stehpultplatte trägt. Der Stützholm kann in beliebiger Weise an dem Schreibtisch befestigt werden. Wird der Schreibtisch serienmäßig mit dem Stehpult ausgestattet, so kann der Stützholm zweckmäßigerweise einstückig an dem Gestell des Schreibtisches angebracht sein. Dies ergibt ein formschönes Aussehen und eine optimale Stabilität. Um vorhandene Schreibtische mit dem Stehpult nachrüsten zu können oder bei Serienprodukten denselben Schreibtischtyp wahlweise mit oder ohne Stehpult liefern zu können, wird der Stützholm an dem Schreibtisch lösbar befestigt, z. B. angeschraubt. Hierzu eignet sich besonders eine Befestigung des Stützholms an einem Tischfuß des Schreibtisches. Die Befestigung des Stützholms über die gesamte vertikale Länge des Tischfußes ergibt auch in diesem Falle eine äußerst stabile Befestigung. Selbstverständlich hat diese Ausführungsform auch den Vorteil, daß das Stehpult im Bedarfsfalle wieder demontiert werden kann, falls es nicht mehr benötigt wird oder falls der Schreibtisch umgestellt wird.

In einer Ausführungsform weist das Stehpult zur Befestigung an dem Schreibtisch eine Bodenplatte auf, auf welche der Schreibtisch mit einem Fuß oder wegen der höheren Stabilität vorzugsweise mit den zwei Füßen seiner einen Schmalseite gestellt wird. Das Stehpult wird dadurch ausschließlich durch das Gewicht des auf seiner Bodenplatte stehenden Schreibtisches gehalten. Zweckmäßigerweise wird der Schreibtisch dabei so auf die Bodenplatte gestellt, daß der vertikale Stützholm des Stehpultes an der seitlichen Schmalkante oder an der benutzerseitigen Längskante der Schreibtischplatte anliegt. Das Stehpult kann an einem beliebigen Schreibtisch angebracht werden, ohne daß hierzu irgendwelche Eingriffe an dem Schreibtisch notwendig sind. Das Stehpult kann also in äußerst einfacher Weise ohne Werkzeug und ohne handwerkliches Geschick am Schreibtisch angebracht werden. Ebenso einfach kann das Stehpult auch wieder entfernt werden, z. B. zum Zwecke des Transports bei einem Umzug oder falls das Stehpult überflüssig geworden ist oder an einem anderem Schreibtisch angebracht werden soll. Wird das Stehpult entfernt, so bleiben an dem Schreibtisch keine Spuren des Stehpultes zurück, die das Aussehen des Schreibtisches beeinträchtigen könnten.

Um dem Stehpult bei der Benutzung eine hohe Stabilität zu geben, sollte die Bodenplatte möglichst großflächig sein. Ist die Pultplatte des Stehpultes nach Art einer Winkelkombination rechtwinklig zur Schreibtischplatte angeordnet, so wirkt das

bei der Benutzung des Stehpultes auf den Stützholme ausgeübte Kippmoment senkrecht zur Schmalseite des Schreibtisches. Eine Vergrößerung der Bodenplatte in dieser Richtung ist jedoch problematisch, da dadurch die Bodenplatte über die Schmalseite des Schreibtisches hinaus in einen Fußbodenbereich ragen würde, der unter Umständen als Durchgangsbereich verwendet wird. Um dennoch zu verhindern, daß durch das Kippmoment, das bei der Benutzung des Stehpultes auf den vertikalen Stützholme einwirkt, der Schreibtisch aufgrund der ungünstigen Hebelverhältnisse durch die Bodenplatte angehoben wird, sind erfindungsgemäß verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die einzeln oder gemeinsam eingesetzt werden können.

Die Bodenplatte kann einen senkrecht nach oben gerichteten Schenkel aufweisen, der den Fuß oder die Füße des auf der Bodenplatte stehenden Schreibtisches hintergreift und von der Innenseite an diesen Füßen anliegt. Damit ein bei der Benutzung des Stehpultes an dessen Stützholme angreifendes Kippmoment zu einem Kippen des Stehpultes führen kann, muß daher nicht nur durch die Bodenplatte das Gewicht des aufstehenden Schreibtisches nach oben angehoben werden, sondern es muß durch das Verkanten des an den Füßen des Schreibtisches anliegenden Schenkels auch zusätzlich der Schreibtisch mit seinem ganzen Gewicht horizontal verschoben werden. Eine weitere Verbesserung dieser Maßnahme ergibt sich, wenn die Bodenplatte zwei nach oben gerichtete Schenkel aufweist, zwischen die die Füße des Schreibtisches eingesetzt werden und die sich von den entgegengesetzten Seiten an die Füße des Schreibtisches anlegen. Ein Verkanten der Bodenplatte gegen die Füße des Schreibtisches und damit ein Kippen des Stehpultes ist dadurch völlig ausgeschlossen. Vorzugsweise sind die beiden Schenkel verstellbar an der Bodenplatte angebracht. Dadurch kann ihr gegenseitiger Abstand der Stärke der Füße des Schreibtisches angepaßt werden und ebenso kann ihr Abstand von dem vertikalen Stützholme dem Abstand der Schreibtischfüße von der Kante der Schreibtischplatte angepaßt werden.

Bei Schreibtischen mit fest unter der Tischplatte angebautem Unterschrank ist es weiter möglich, die Bodenplatte bis unter den Unterschrank zu verlängern und mit einem auf der Bodenplatte angeordneten längenverstellbaren Spreizpfeiler gegen die Unterseite des Unterschranks zu verspannen. Die Verlängerung der Bodenplatte unter den Unterschrank macht das Hebelverhältnis von Stützholme und Bodenplatte günstiger und verlegt außerdem den Angriffspunkt der Bodenplatte an dem Schreibtisch weiter in die Mitte des Schreibtisches. Beides hat die Wirkung, daß das Stehpult bei der Benutzung

ein höheres Kippmoment aufnehmen kann.

Schließlich kann an dem vertikalen Stützholme des Stehpultes ein horizontal abstehender Spannarm vorgesehen sein, der höhenveränderlich feststellbar ist. Wenn der Schreibtisch auf der Bodenplatte aufsteht, wird der Spannarm von unten an die Schreibtischplatte angelegt und an dem Stützholme festgelegt. Der von unten an der Schreibtischplatte angreifende Spannarm verhindert zusätzlich ein Abkippen des Stützholmes von der Kante der Schreibtischplatte bei der Benutzung des Stehpultes.

Zweckmäßigerweise ist der Stützholme in allen Ausführungen an einer der benutzerseitigen vertikalen Kanten des Schreibtisches befestigt. Die Stehpultplatte kann mit ihrer benutzerseitigen horizontalen Kante parallel oder senkrecht zur benutzerseitigen Kante der Tischplatte des Schreibtisches angeordnet sein. Dabei ist zweckmäßigerweise die Stehpultplatte so angeordnet, daß sie von der Tischplatte des Schreibtisches nach außen absteht. Die Stehpultplatte ragt somit nicht über die Fläche der Schreibtischplatte und beeinträchtigt das Arbeiten an dem Schreibtisch nicht. Ob eine Anordnung der Stehpultplatte parallel oder senkrecht zur benutzerseitigen Kante der Tischplatte des Schreibtisches zu bevorzugen ist, richtet sich im wesentlichen nach dem Platzverhältnis und der räumlichen Anordnung des Schreibtisches. Eine senkrechte Anordnung ergibt eine Winkelkombination von Schreibtisch und Stehpult, die für einen Wechsel zwischen sitzender und stehender Tätigkeit besonders geeignet ist.

Um das Stehpult der Größe und den Gewohnheiten des Benutzers optimal anpassen zu können, ist es vorteilhaft, die Stehpultplatte in ihrem Neigungswinkel verstellbar und den Stützholme teleskopisch verlängerbar zu machen.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen

Figur 1 - eine Seitenansicht eines Schreibtisches mit Stehpult,

Figur 2 - eine Teilansicht dieses Schreibtisches von der Benutzerseite

Figur 3 - eine Seitenansicht eines Schreibtisches mit Stehpult in einer zweiten Ausführungsform,

Figur 4 - eine Teilansicht dieses Schreibtisches der Figur 3 von der Benutzerseite,

Figur 5 - eine Frontansicht eines Schreibtisches mit einem Stehpult in einer dritten Ausführungsform

Figur 6 - eine Seitenansicht des Schreibtisches der Figur 5,

Figur 7 - die Bodenplatte des Stehpultes der Figur 5 in Frontansicht in einer gegenüber Figur 5 vergrößerten Darstellung,

Figur 8 - diese Bodenplatte in einer Seitenansicht von innen,

Figur 9 - diese Bodenplatte in Draufsicht,

Figur 10- diese Bodenplatte in einer Seitenansicht von außen,

Figur 11- eine Figur 3 entsprechende Darstellung der Bodenplatte in einer zweiten Ausführungsform und

Figur 12- eine Figur 3 entsprechende Darstellung der Bodenplatte in einer dritten Ausführungsform.

Der an sich herkömmlich ausgebildete Schreibtisch besteht aus einem Gestell mit Füßen 12, einer Tischplatte 10 und ggf. Unterschränken 14. Beliebige andere Gestaltungen des Schreibtisches sind ebenfalls möglich.

In den Ausführungsbeispielen der Figuren 1 bis 4 ist an einem der beiden benutzerseitigen Füßen 12 des Schreibtisches, in der Zeichnung an dem rechten Fuß ein Stützholm 16 angebracht, der beispielsweise ebenfalls aus einem Vierkant-Stahlrohr besteht. Der Stützholm 16 verläuft entlang dem Fuß 12 vom Boden bis zur Tischplatte 10 und ragt nach oben über die Tischplatte 10 hinaus. Der Stützholm 16 ist mit dem Fuß 12 des Schreibtisches verschraubt, so daß er mit diesem starr und stabil verbunden ist.

Insoweit stimmt das Ausführungsbeispiel der Figuren 1 und 2 mit dem Ausführungsbeispiel der Figuren 3 und 4 überein.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Figuren 1 und 2 ragt der Stützholm 16 geradlinig nach oben über die Tischplatte 10 hinaus. Am oberen Ende des Stützholmes 16 ist ein Querträger 18 angebracht, an welchem mittels Laschen 20 im Neigungswinkel verstellbar und mittels einer Feststellschraube 22 verstellbar eine Stehpultplatte 24 angeordnet ist. Der Querträger 18, die Laschen 20 und die Feststellschraube 22 sind in den Figuren 1 und 2 nicht erkennbar, entsprechen jedoch der Darstellung des Ausführungsbeispiels der Figuren 3 und 4.

Die Stehpultplatte 24 ragt von dem Stützholm 16 seitlich in der Weise ab, daß ihre benutzerseitige Kante parallel zur benutzerseitigen Kante der Tischplatte 10 verläuft. Die Stehpultplatte 24 überlappt dabei in der Draufsicht die Tischplatte 10 nicht oder nur wenig, wie insbesondere Figur 2 zeigt. Das Arbeiten auf der Tischplatte 10 wird daher durch die Stehpultplatte 24 praktisch nicht behindert.

In dem Ausführungsbeispiel der Figuren 3 und 4 ist der Stützholm 16 in der Höhe der Tischplatte 10 unter einem Winkel von etwa 30° bis 45° gegen die Vertikale nach der Benutzerseite hin abgewinkelt, wie in Figur 3 zu erkennen ist. Die Stehpultplatte 24 ist auch hier mittels eines an dem

oberen Ende des Stützholmes angeschweißten rohrförmigen Querträgers 18, Laschen 20 und einer Feststellschraube 22 schwenkbar und feststellbar an dem Stützholm 16 angebracht. Ggf. kann in allen Ausführungsformen der Stützholm 16 in seiner Länge vorzugsweise teleskopisch verstellbar sein. Die Stehpultplatte 24 ist dabei so angeordnet, daß ihre benutzerseitige Kante senkrecht zur benutzerseitigen Kante des Schreibtisches verläuft. Der Schreibtisch und das Stehpult bilden somit eine Winkelkombination.

In den Ausführungsformen der Figuren 5 bis 12 weist das Stehpult einen vertikalen Stützholm 16 auf, der vom Boden bis in eine Höhe über die Schreibtischplatte 10 ragt. An seinem oberen Ende trägt der Stützholm 16 eine Pultplatte 24. Ggf. können der Stützholm 16 in der Länge und/oder die Pultplatte 24 in der Neigung verstellbar sein, um das Stehpult den Bedürfnissen des Benutzers anzupassen, wie dies vorstehend beschrieben ist. Der Stützholm 16 ist mit seinem unteren Ende senkrecht auf einer Bodenplatte 26 aufstehend befestigt. Vorzugsweise besteht der Stützholm 16 aus einem Vierkantstahlrohr und ist auf die ebenfalls aus Stahl bestehende Bodenplatte 26 aufgeschweißt.

Die Bodenplatte 26 weist eine Länge auf, die der Schmalseite des Schreibtisches entspricht, so daß der Schreibtisch mit den beiden Füßen 12 seiner einen Schmalseite auf die Bodenplatte 26 gestellt werden kann. Der Stützholm 16 ist an dem einen Ende der Bodenplatte 26, vorzugsweise in der äußeren Ecke der Bodenplatte 26 angeordnet, so daß er, wenn der Schreibtisch auf der Bodenplatte 26 steht, im Bereich der benutzerseitigen Ecke des Schreibtisches entweder an der Seitenkante der Schreibtischplatte 10 (wie dies in den Figuren 5 und 6 dargestellt ist) oder an der benutzerseitigen Kante der Schreibtischplatte 10 anliegt. Die Pultplatte 24 ragt dabei vorzugsweise senkrecht zu der benutzerseitigen Kante der Schreibtischplatte 10 von dem Stützholm 16 ab, wie dies in Figur 6 sichtbar ist, so daß die Pultplatte 24 mit dem Schreibtisch eine Winkelkombination bildet.

In dem Ausführungsbeispiel der Figuren 7 bis 10 ist die Bodenplatte 26 als Winkelprofilschiene ausgebildet, die an ihrer dem Stützholm 16 entgegengesetzten Längskante einen rechtwinklig nach oben gerichteten Schenkel 28 aufweist. Die Breite der Bodenplatte 26 ist so gewählt, daß der Schenkel 28 dicht an der Innenseite der Füße 12 des Schreibtisches anliegt, wenn der Stützholm 16 an der Kante der Schreibtischplatte 10 anliegt, wie dies in Figur 5 zu sehen ist.

Lehnt sich der Benutzer gegen das Stehpult, so wirkt auf den Stützholm 16 ein Kippmoment, das versucht, den Stützholm 16 um die äußere Längskante der Bodenplatte 26 von der Tischplatte

10 wegzukippen. Diesem Kippmoment wirkt einerseits das über die Füße 12 senkrecht auf der Bodenplatte 26 lastende Gewicht des Schreibtisches entgegen. Andererseits wird durch dieses Kippmoment der Schenkel 28 der Bodenplatte 26 mit seiner oberen Kante von innen gegen die Füße 12 des Schreibtisches gedrückt. Dadurch wirkt dem auf das Stehpult ausgeübten Kippmoment auch der gesamte Reibungswiderstand des Schreibtisches gegen eine horizontale Verschiebung entgegen.

In dem Ausführungsbeispiel der Figur 11 sind auf der Bodenplatte 26 zwei in Längsrichtung verlaufende vertikale Schenkel 30 vorgesehen. Die Schenkel 30 sind quer zur Längserstreckung der Bodenplatte 26 verschiebbar und an der Bodenplatte 26 feststellbar. Hierzu können die Schenkel 30 beispielsweise als Winkelprofile ausgebildet sein, deren auf der Bodenplatte 26 aufliegender zweiter Schenkel mittels Feststellschrauben 32 in quer zur Längserstreckung der Bodenplatte 26 verlaufenden Langlöchern verschiebbar ist.

Die Schenkel 30 werden von innen bzw. außen an die Füße 12 des Schreibtisches angelegt und dann festgestellt. Die Füße 12 des Schreibtisches sind dadurch auf der Bodenplatte 26 gegen ein Verkippen festgehalten, so daß das Stehpult nicht mehr um die äußere Längskante der Bodenplatte 26 gekippt werden kann.

Durch das Verstellen der Schenkel 30 ist es auch möglich, das Stehpult dem bei verschiedenen Schreibtischtypen unterschiedlichen Abstand zwischen der Außenkante der Schreibtischplatte 10 und den Füßen 12 anzupassen.

In dem Ausführungsbeispiel der Figur 12 ist die Bodenplatte 26 über die Füße 12 des Schreibtisches hinaus nach innen unter den Unterschrank 14 des Schreibtisches geführt. An der inneren Kante der Bodenplatte 26 ist wenigstens ein senkrecht nach oben gerichteter Spreizpfeiler 34 befestigt, z. B. aufgeschweißt. Der Spreizpfeiler 34 ist in der Länge veränderlich, wozu beispielsweise eine Andruckschraube 36 dient, die in ein Innengewinde des oberen Endes des Spreizpfeilers 34 eingeschraubt ist. Durch den längenveränderlichen Spreizpfeiler 34 wird die innere Längskante der Bodenplatte 26 an der Unterseite des Unterschrankes 14 gegen ein auf das Stehpult wirkendes Kippmoment abgestützt.

Da das Gewicht des Schreibtisches über den Spreizpfeiler 34 auf die innere Längskante der Bodenplatte 26 wirkt, weist die Bodenplatte 26 gegenüber den vorhergehenden Ausführungen einen günstigeren Hebelarm auf, so daß das Stehpult ein größeres Kippmoment aufnehmen kann. Außerdem wirkt das Gewicht des Schreibtisches mit einem höheren Lastmoment einem Anheben des Schreibtisches durch die Bodenplatte 26 entgegen, da der

Angriffspunkt für das Anheben des Schreibtisches durch die Spreizpfeiler 34 näher an die Füße 12 der gegenüberliegenden Schmalseite des Schreibtisches verschoben ist, um welche der Schreibtisch beim Anheben gekippt wird.

Zur weiteren Stabilisierung des Stehpultes gegen ein Kippen kann an dem vertikalen Stützholm 16 ein horizontal absteher Spannarm 38 vorgesehen sein, wie dies in Figur 5 gezeigt ist. Der Spannarm 38 ragt von dem Stützholm 16 gegen den Schreibtisch vor und kann in der Höhe verstellbar an dem Stützholm 16 festgelegt werden. Hierzu kann beispielsweise der Spannarm 38 einen an dem Stützholm 16 anliegenden Schenkel aufweisen, der eine Feststellschraube 40 trägt, die in einen vertikalen Längsschlitz des Stützholmes 16 eingreift. Der horizontale Spannarm 38 wird von unten gegen die Schreibtischplatte 10 angelegt und in dieser Lage festgestellt. Wirkt auf das Stehpult ein Kippmoment, so wird dadurch der horizontale Spannarm 38 von unten gegen die Schreibtischplatte 10 gedrückt, so daß das Gewicht des Schreibtisches über den Spannarm 38 dem Verkippen des Stehpultes entgegenwirkt.

## Ansprüche

1. Schreibtisch mit einer zusätzlichen Stehpultplatte, dadurch gekennzeichnet, daß die Stehpultplatte (24) an einem Stützholm (16) angebracht ist, der an einer Seite des Schreibtisches befestigt ist und über dessen Tischplatte (10) nach oben hinausragt.

2. Schreibtisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) an der benutzerseitigen vertikalen Kante des Schreibtisches befestigt ist.

3. Schreibtisch nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Stehpultplatte (24) mit ihrer benutzerseitigen horizontalen Kante parallel zur benutzerseitigen Kante der Tischplatte (10) angeordnet ist.

4. Schreibtisch nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Stehpultplatte (24) mit ihrer benutzerseitigen horizontalen Kante senkrecht zur benutzerseitigen Kante der Tischplatte (10) angeordnet ist.

5. Schreibtisch nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) an einem der benutzerseitigen Füße (12) des Schreibtisches befestigt ist.

6. Schreibtisch nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) als vertikale, geradlinige Verlängerung des Fußes (12) über die Tischplatte (10) des Schreibtisches hinausragt.

7. Schreibtisch nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) von der Tischplatte (10) des Schreibtisches nach außen abgeknickt oder abgebogen über die Tischplatte (10) hinausragt.

8. Schreibtisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) einstückig mit dem Gestell des Schreibtisches verbunden ist.

9. Schreibtisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) lösbar an dem Schreibtisch befestigt ist.

10. Schreibtisch nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) mit dem Gestell, vorzugsweise mit einem Fuß (12) des Schreibtisches, verschraubt ist.

11. Schreibtisch nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) auf einer Bodenplatte (20) befestigt ist, auf welche der Schreibtisch mit zumindest einem seiner Füße (12) stellbar ist.

12. Stehpult nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenplatte (20) im wesentlichen die Länge einer seitlichen Schmalseite des Schreibtisches hat, so daß der Schreibtisch mit beiden Füßen (12) dieser Schmalseite auf die Bodenplatte (20) stellbar ist.

13. Stehpult nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) an einem Ende der Bodenplatte (20) befestigt ist.

14. Stehpult nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenplatte (20) einen senkrecht nach oben gerichteten Schenkel aufweist, der den aufstehenden Fuß bzw. die aufstehenden Füße (12) des Schreibtisches an diesen anliegend hintergreift.

15. Stehpult nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Schenkel (22) ein einstückig abgewinkelter Teil der Bodenplatte (20) ist.

16. Stehpult nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Schenkel (24) im Abstand gegen den Stützholm (16) veränderlich an der Bodenplatte (20) befestigbar ist.

17. Stehpult nach Anspruch 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenplatte (20) einen zweiten senkrecht nach oben gerichteten Schenkel (24) aufweist, der in seinem Abstand gegen den ersten Schenkel (22 bzw. 24) veränderlich an der Bodenplatte (20) befestigbar ist.

18. Stehpult nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenplatte (20) im Abstand von dem Stützholm (16) wenigstens einen senkrecht nach oben gerichteten Spreizpfeiler (28) aufweist, der längenveränderlich gegen die Unterseite eines Unterschranks (14) des Schreibtisches ver-

19. Stehpult nach einem der Ansprüche 11 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Stützholm (16) ein horizontal abstehender Spannarm (32) zur Anlage an der Unterseite der Schreibtischplatte (10) höhenveränderlich befestigbar ist.

20. Schreibtisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Stehpultplatte (24) in ihrem Neigungswinkel verstellbar an dem Stützholm (16) angebracht ist.

21. Schreibtisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützholm (16) teleskopisch verlängerbar ist.

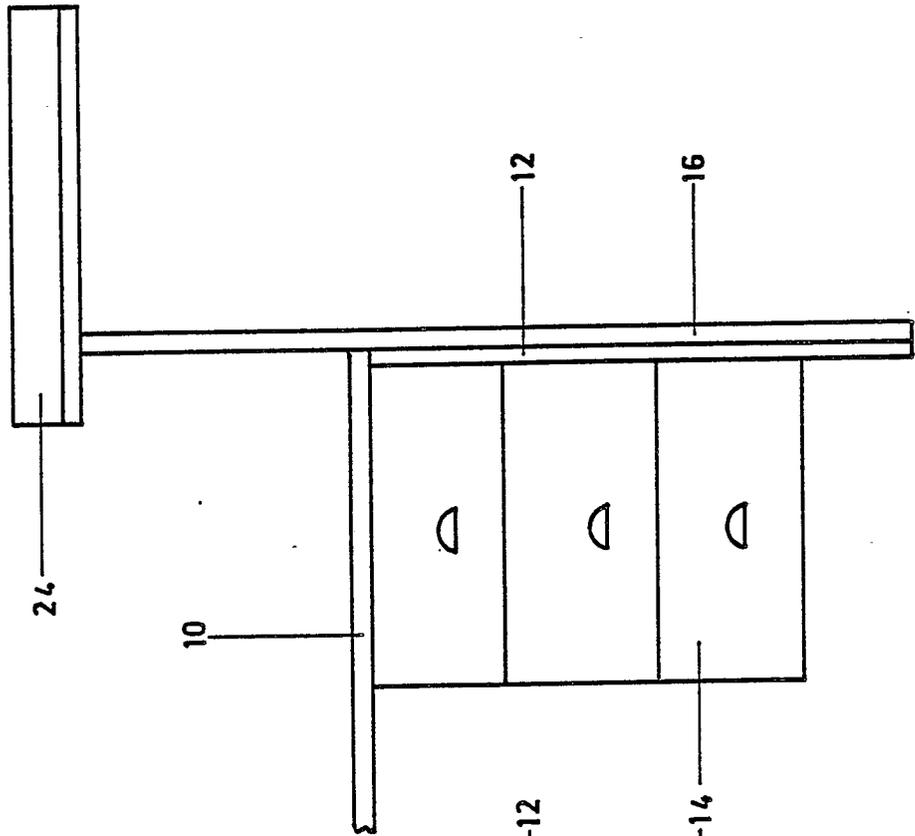


Fig. 1

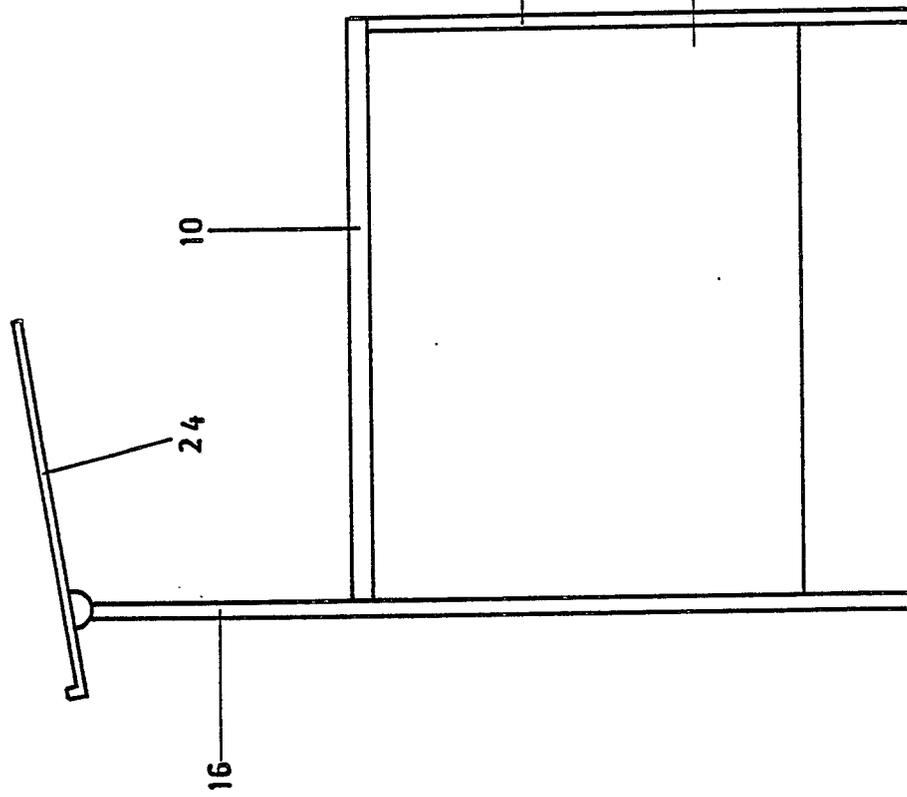


Fig. 2

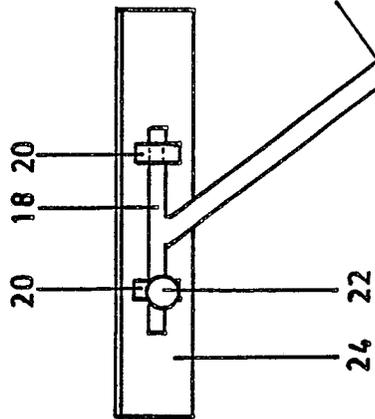


Fig. 3

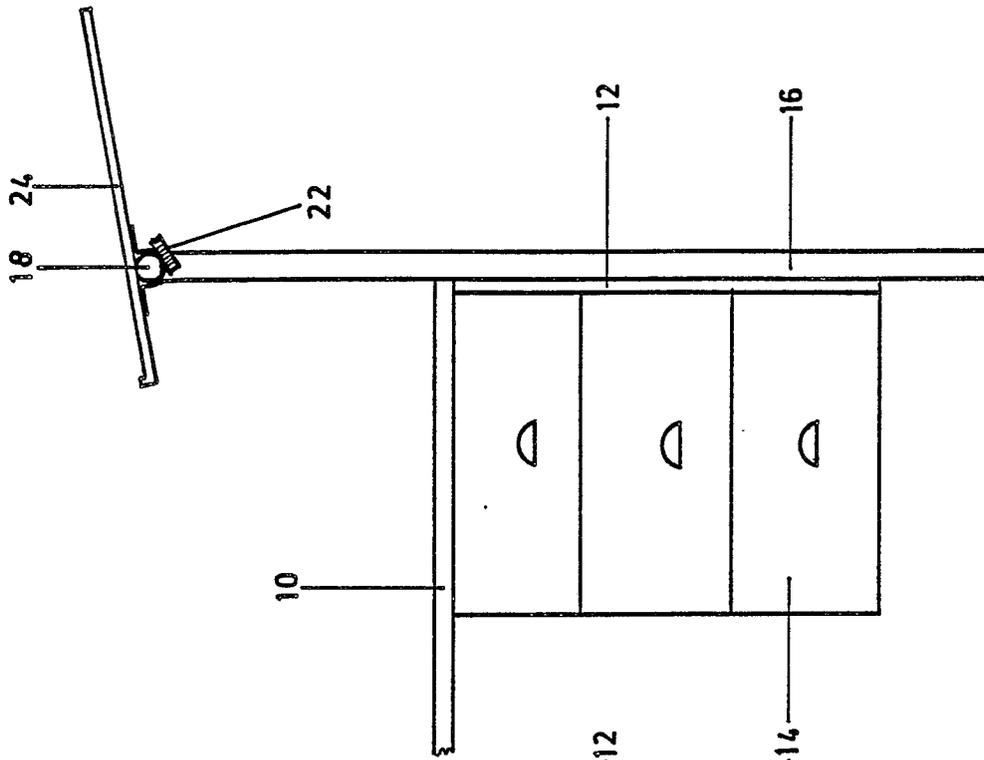


Fig. 4

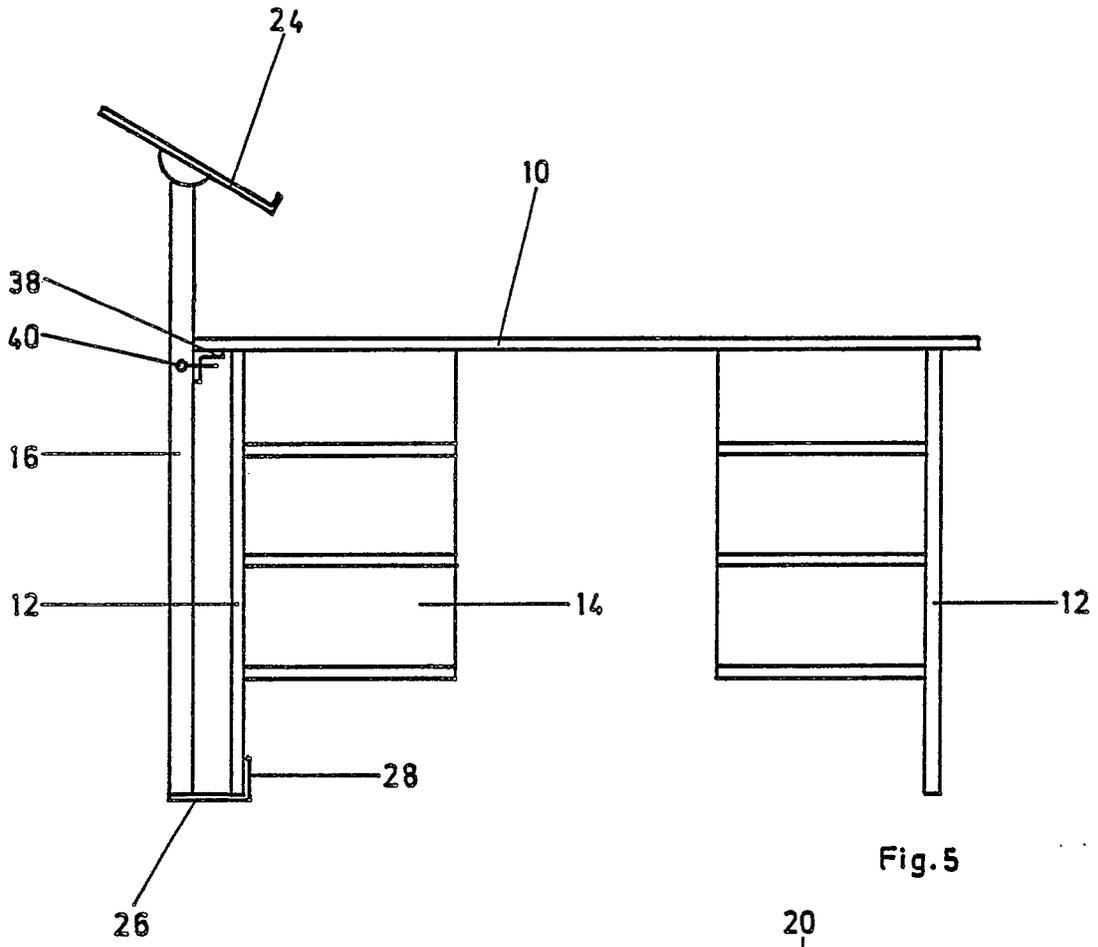


Fig. 5

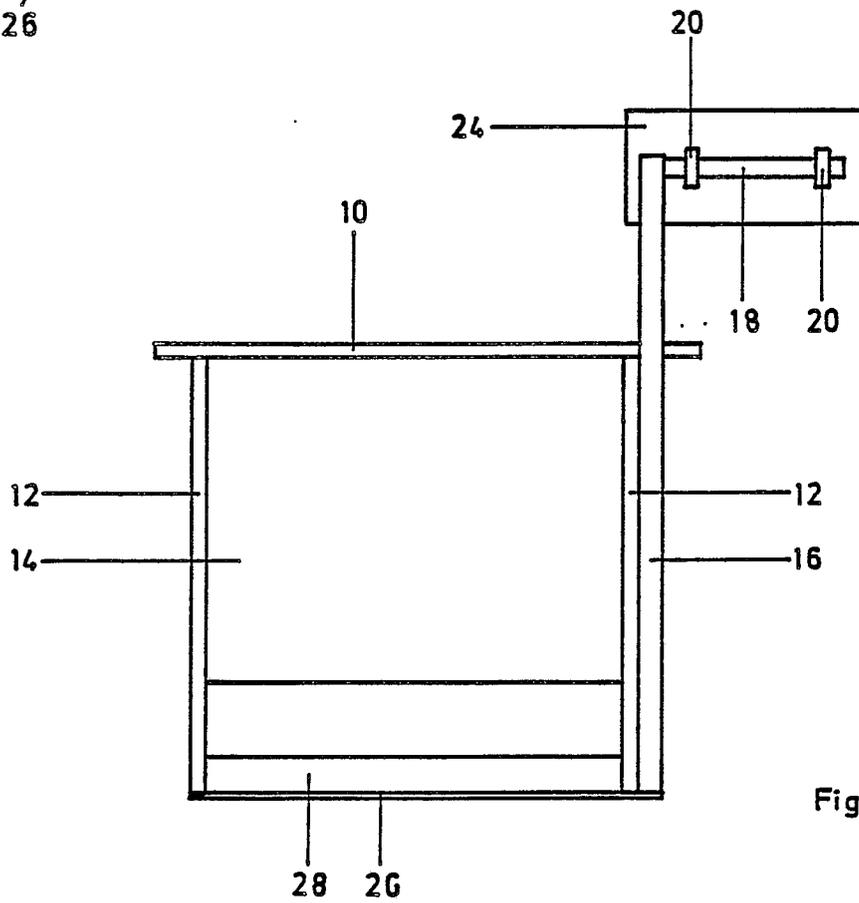


Fig. 6

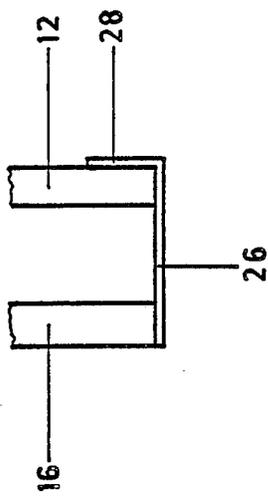


Fig. 7

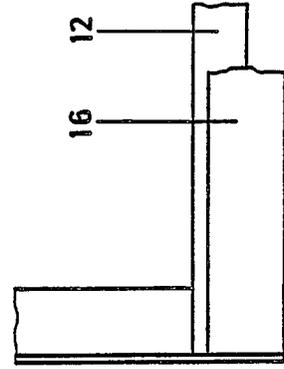
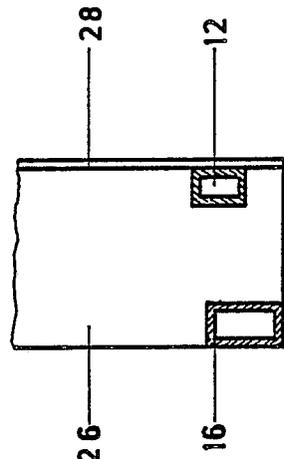
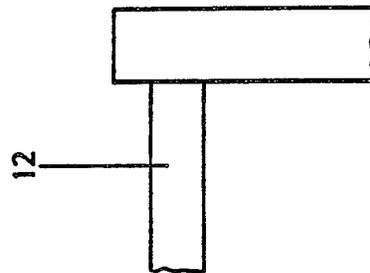
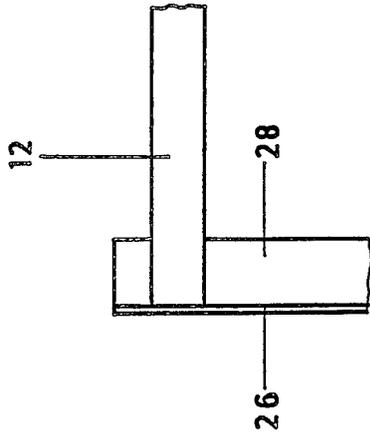


Fig. 9

Fig. 10

Fig. 8

Fig. 11

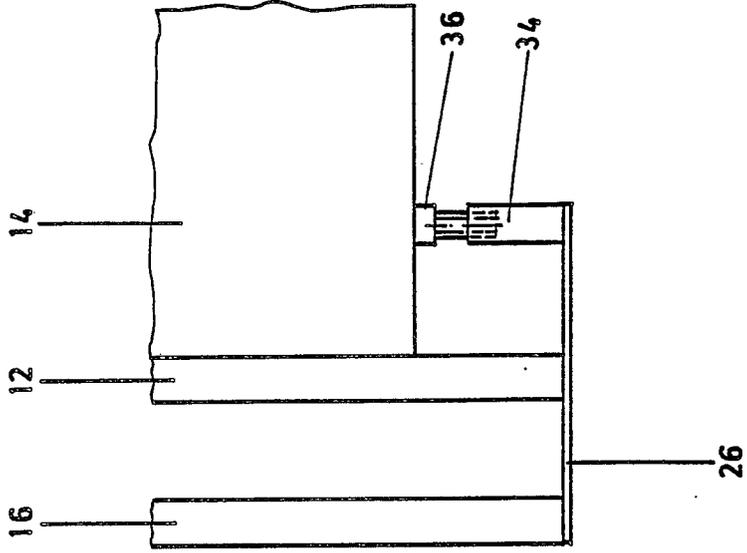


Fig.12

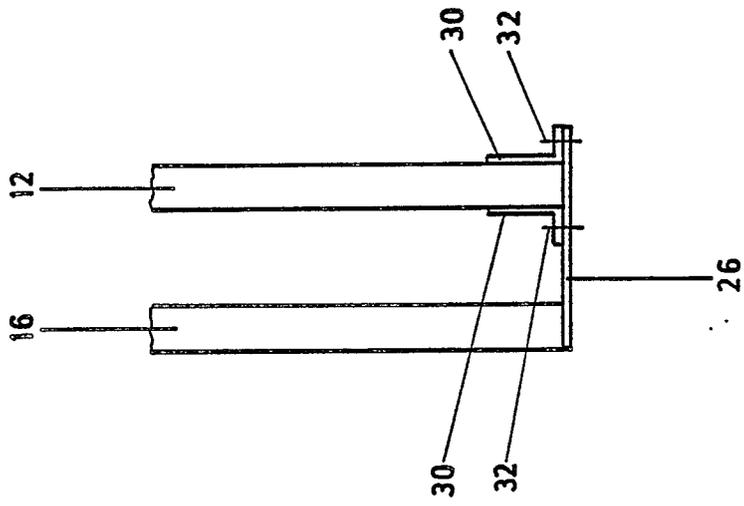


Fig.11



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	US-A-3 232 249 (PEREZ) * Abbildungen 1-4; Spalten 1-5 *	1	A 47 B 17/00
A	---	7,20	A 47 B 19/00
Y	DE-A-3 016 369 (EMBRU-WERKE, MANTEL & CIE) * Abbildung 2 *	1,6,8,9	
A	DE-C- 924 099 (REIMERS) * Abbildungen 2-4 *	1,3,20,21	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 47 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 15-12-1988	Prüfer NOESEN R. F.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			